

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
' 7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Offenes Sendschreiben eines alten Eidgenossen an die Jesuiten in Wallis!

Hochwürdige Väter!
Getreue, liebe Eidgenossen!

Unser hoher Bundesrath zu Bern hat in seiner angestammten Vater-Sorge für das Gesamtwohl schweizerischer Eidgenossenschaft allerhöchst und allergnädigst geruht, Ihnen, in Anbetracht daß Sie Jesuiten sind, innert den Gränzen der freien Schweiz jede private und öffentliche Berufsthätigkeit in Kirche und Schule strengstens zu untersagen. Nach diesem oberhöchheitlichen Verbot dürfen Sie also von der Stunde an auf dem ganzen Gebiet gemeiner Eidgenossenschaft keine Predigt mehr halten, keine Beicht hören, keinem Sterbenden beistehen und überhaupt nichts thun, was einem katholischen Priester zukommt. Und wenn Ihr sterbender Vater Sie noch einmal zu sehen verlangt, so dürfen Sie allenfalls als stumme Zuschauer am Krankenbett erscheinen, müssen sich aber wohl hüten, ihn zu einem guten Tod vorzubereiten; denn das wäre ein offener Bundesbruch, ein arger Verstoß gegen den § 58 der schweizerischen Verfassung. Ein ebenso hochverrätherisches Gebahren in den Augen des hohen Bundesrathes, wenn Sie sich erfrechten, einem Kinde zu sagen, daß zweimal zwei vier gibt, oder daß nur Ein Gott ist, oder sonst was aus dem Katechismus; denn dieß Alles schlägt in die Erziehungsthätigkeit ein, ist von Seite eines Jesuiten erwiesener Maßen staatsgefährlich und demzufolge Ihnen bei Ungnade meiner gnädigen Herrn und Obern zu Bern des gänzlichen untersagt.

Hochw. Herren! Getreue, liebe Eidge-

nossen! Es leuchtet jedem Einsichtigen ein, daß es Ihnen nicht wenig schwer fallen muß, durch fragliche Bundesverordnung zur völligen Unthätigkeit sich verurtheilt zu sehen. An geistige Arbeit gewöhnt, zur seelsorglichen Erziehungsthätigkeit vermöge Ihres gewählten Berufes bestimmt, wird es Ihnen nicht recht behagen wollen, irgendwo um eine lebige Nachwächterstelle anzuhalten oder mit Häftlimachen Ihr Brod zu verdienen. Und zudem wüßte ich eigentlich noch nicht, ob das nicht auch gegen den § 58 der Bundesverfassung wäre. Es müßte jedenfalls der Bundesrath noch eine Extra-sitzung halten und darüber endgültig entscheiden, ob ein Jesuit den Leuten, nämlich den schlafenden Eidgenossen rufen dürfe, wie spät es in der Nacht sei. Ebenso ist es noch nicht juridisch ermittelt, ob ein Jesuitenhäftli eigentlich nicht bundeswidrig sein dürfte, besonders zum Gebrauch in Schule und Kirche. Sie sind daher in den Fall versetzt, entweder Ihre liebe Heimath auf immer zu verlassen, oder sich aller und jeder priesterlichen Wirksamkeit privat und öffentlich zu enthalten. Das Eine thut dem Schweizer, das Andere dem Priester sehr weh. Ich kann daher nicht umhin, Ihnen hie mit öffentlich meine lebhafteste Theilnahme und mein inniges Bedauern auszusprechen.

Allein, Hochw. Väter, getreue, liebe Eidgenossen! ich kann es Ihnen nicht verhehlen, Ihr Erscheinen in Wallis war ein ungeheures Wagniß, welches die Existenz, die Selbstständigkeit und die Freiheit unserer gesammten Eidgenossenschaft vermessentlich auf das Spiel setzt. Unsere freie Schweiz ist stark genug, allen Stürmen zu trotzen, sie zittert vor keiner Gefahr und fürchtet keine Macht auf Erden. An unsern eidgenössischen Festen wird

regelmäßig ein halbes Duzend Fürsten mit Haut und Haar aufgespeißt. Aber was wir nicht vertragen, was unsere Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten erschütteret und unserer 500jährigen Freiheit in's Grab läutet, das ist — ein Jesuit im Wallis. Ich vermag demnach nicht einzusehen, wie Sie dem Lande, das Sie geboren hat, durch Ihr Erscheinen eine solche schauderhafte Gefahr zu bringen wagen konnten. Warum gehen Sie nicht lieber zu den verlästerten Preußen, wo man Sie sofort als Feldpriester bei der Armee anstellen wird? Warum nicht nach dem freihetismörderischen Frankreich, wo Ihnen selbst in der Residenz Kirche und Schule offen steht? Warum nicht nach England, wo Sie Ihre allseitige Berufsthätigkeit ungestört entfalten können? Warum nicht zu unsern republikanischen Brüdern in Amerika, wo Sie geachtet und unbehelligt wirken können? Warum nicht in die Türkei, wo Ihre Schulen und Collegien unbeanstandet blühen? Warum kommen Sie gerade in die Schweiz, welche das einzige Land ist auf Gottes weiter Erde, das neben einem Jesuiten, der die Kinder das A. B. C. lehrt, nun einmal nicht existiren kann! Wenn Sie wirklich dem Vaterlande Dienste leisten wollen, so leisten Sie ihm den größten durch Ihre Abwesenheit. Die Probe liegt am Tage. Oder sollten Sie nicht wissen, wie sehr in unserer lieben Schweiz, Religion, Gerechtigkeit, gute Sitten und allseitiger Wohlstand durch den § 58, nämlich durch Verbannung der Jesuiten aufgeblüht haben? So wird, um nur einige Belege hiesfür anzudeuten, seither im St. Bern kein Schnaps mehr getrunken; in Genf herrscht bei den Wahlen eine Einigkeit, die sprüchwörtlich geworden ist; im Tessin sind die

Regenten wahre Vetschwestern; im Aargau macht die Regierung die Exerziten und zwar bei den Kapuzinern; in Baselland gibt's keine Händel mehr; in Luzern keine Wahlumtriebe; in Zug keine Brandstifter; in Freiburg keine Schulden; in Zürich keine Freimaurer und in der Bundesstadt keine unehelichen Kinder. Man hört nichts mehr von Mord- und Todtschlag, von Diebstahl und gestohlenen Kassen, von Fallimenten und Selbstmord. Und wollte ich das paradiesische Glück, das uns der § 58 gebracht, noch weiter ausführen, so müßte ich Ihnen sprechen von der Billigkeit, mit welcher allüberall die Behörden den Wünschen des katholischen Volkes entgegen kommen; müßte Ihnen sagen, mit welcher Höflichkeit und Zuverlässigkeit die Bischöfe behandelt und in ihren Rechten geschützt werden, wie ängstlich das eidgenössische Militärdepartement auf die Heiligung von Sonn- und Festtagen dringt u. s. w. Allein ich würde Sie zu lang hinhalten, wollte ich all' das Glück beschreiben, das bei uns eingekehrt, seitdem die Jesuiten ausgewiesen sind.

Hochw. Väter! Sie werden mir freilich sagen: Aber warum sollen wir die Einzigen sein, die im Lande der Freiheit, im eigenen Vaterlande rechtlos und geächtet sein sollen? Ich begreife allerdings Ihren Schmerz über solche Zurücksetzung. Nichts thut dem Schweizerherzen mehr weh, als wenn man seine liebe Heimath nicht mehr sehen soll. Nichts kränkt unser angeborenes Rechtsgefühl so sehr, als wenn man uns ohne Urtheil und Recht verbannt. Nichts greift uns so tief in die Seele, als wenn das Land der Freiheit par Excellenz, das jedem fremden Schlingel offen steht, uns, die eigenen Landeskinder, unbarmherzig hinauswirft. Dieß Alles begreife ich wohl. Allein Sie scheinen nicht zu wissen, daß Sie schon in der Eigenschaft als katholische Priester in der Schweiz kein Vaterland haben, oder wurde dieß nicht laut genug in der Bundesversammlung und in öffentlichen Blättern gesagt? Ueberdieß scheinen Sie, trotz Ihrer allseitigen wissenschaftlichen Bildung, einen ganz falschen Begriff von der modernen schweizerischen Freiheit zu haben. Die Schweizerfreiheit ist

allerdings überschwänglich bei Schützen-, Sängers- und andern eidgenössischen Festen und so lang es um Juden und andere Widerchristen sich handelt; aber sie hat ihre Grenzen, sobald von ultramontanen Katholiken, Klosterleuten, Jesuiten und Papst und Bischof die Rede ist. Wir sind frei, so lang wir in's Bundeshorn blasen; aber ebenso unfrei, wenn wir die Rechte der katholischen Kirche aufrecht halten wollen. Wir können frei unsere Rathsherren wählen, aber wenn wir einen Jesuiten als Hauslehrer für unsere Kinder anstellen wollen, da ist's aus mit der Freiheit. Wir dürfen unsere Kinder keiserlich, türkisch, heidnisch, gotteläugnerisch erziehen lassen, dazu haben wir volle Freiheit; nur nicht jesuitisch. Wir haben die volle Freiheit, täglich den römischen Papst, katholische Wahrheiten und Gebräuche, ja selbst Christus anzugreifen; aber wenn wir einem Gotteslästerer den Haselstab zeigen, so geht ein Schrei des Entsetzens durch alle Gauen des Schweizerlandes. Wenn Sie also, Hochw. Väter! bisher geglaubt haben wir sollten Sie dulden, weil wir die Fahne der Freiheit so hoch tragen, so war dieß ein arges Mißverständnis. Wir proklamiren bei jedem Anlaß Freiheit für Alle; aber da meinen wir nur uns und die es mit uns halten.

Damit Sie jedoch nicht eine gar zu üble Meinung von unsern hohen und mächtigen Herren erhalten, so muß ich Ihnen zum Schluß sagen, daß dieselben doch nicht ganz von Blut und Eisen sind und unter Umständen selbst vielleicht gegen — Jesuiten ein Auge zudrücken dürften! Wenn Sie, Hochw. Väter! sich entschließen könnten, Ihre bisherige Lehre nach den heutigen Zeit-Begriffen zu modelliren, so ließe sich vielleicht auch der Jesuiten-Bundesartikel, wie's mit andern Artikeln auch schon geschehen, etwas anders interpretiren? Lassen Sie einmal einen Jesuiten das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und die Gottheit Christi läugnen, in paar Monaten ist er ein gemachter Mann, wo nicht gar ein wohlbezahlter Professor. Lassen Sie einen Andern das Stammregister des Menschengeschlechtes von den Affen herleiten, so gilt er bald als ein erleuchteter Kopf

und seine Anstellung ist gesichert. Lassen Sie einen Dritten Politik treiben gegen Rom und die katholische Kirche, so wird er hochgefeiert in allen Bundesblättern. Und wenn endlich Einer der Ihrigen eine Moral aufsetzte, welche die Staatsallmacht in allen Dingen anerkannte und gegen die bekannnten Bundeschwächen ein Aug zudrückte, so dürfte der § 58 ihn nicht zum Land hinaustreiben. Ich wollte Ihnen dieses z: treffen geben, damit Sie bei Ihrer allfälligen Auswanderung wissen, was Sie zu thun haben, um einst wieder frei im freien Vaterlande Aufnahme zu finden. Unterdessen Gott empfohlen!

Im Namen Vieler:

Ein alter Eidgenosß.

Die Friedhöfe.

(Aus Schwyz.)

Die Kirchengemeinde Schwyz hatte sich unlängst mit einem Antrag des löbl. Gemeinderathes zu beschäftigen, welcher dahin lautete, daß in der Halle der neuen Friedhofkapelle und an den Seiten des vor circa 10 Jahren eingeweihten Friedhofes Familiengräber einzuführen und solche zu verkaufen seien. Der allfällige Erlös dieser Gräber sollte zur Tilgung der Friedhofschuld verwendet werden. Einigen aber, die hierin einen Unterschied der Reichen und der Armen erblickten, mundete das nicht und sie bewirkten, unter dem Vorwande, es seien im Tode Alle gleich zu halten, daß obiger Antrag vom Volke verworfen wurde. Dieser Grundsatz hat wohl vor Gott seine Richtigkeit, da er weder auf Ansehen, noch auf Macht, noch auf Reichthum schaut, und da vor seinen Augen Alle gleich sind. Jedoch finde ich, daß unter den Menschen eine völlige Identität nicht möglich sei, weil ja der Schöpfer selbst nicht alle Menschen mit denselben Eigenschaften und denselben Vorzügen ausgestattet; sondern dem Einen mehr körperliche, dem Andern mehr geistige Güter verliehen hat.

Für Schwyz besteht ohnehin die Verordnungsordnung, daß auf dem dortigen neuen Gottesacker nur einfache Kreuze mit allfälliger Namensangabe der Person, die da ruht, aufgepflanzt werden dürfen,

nicht aber Grabmäler und Monumente. Aus dieser Verordnung gegen die Errichtung von Denkmälern läßt sich begreifen, daß das Schwyzervolk auch gegen Familiengräber stimmt.

Wenn ich nun den Gottesacker der Gemeinde Schwyz an seinem Plage belasse, so möchte ich doch von den Friedhöfen im Allgemeinen Etwas sprechen, da nach meiner Ansicht viel zu wenig auf dieselben Rücksicht genommen wird, obwohl sie für die Katholiken besonders bedeutungsvoll sind. Es kann auf ein katholisches Gefühl, das noch fest ist in den Grundsätzen der Religion, Nichts einen solchen Eindruck machen, als ein Kirchhof. Er ruft ihm nicht bloß das Andenken seiner geliebten Hingeshiedenen in's Gedächtniß zurück, sondern es weckt in ihm lebhaft den Gedanken, daß auch hier seine Wohnung werden wird. Doch der Eindruck hängt immer von der Beschaffenheit eines Kirchhofes ab. Wenn man bei einem Gottesacker vorbeikommt, wo so die motonen, hölzernen Kreuze aneinander sich reihen, und um welche das Gras hoch empor wächst, gleich als sollte die Ruhestätte unserer theuren Verwandten noch ein Weideplatz für die Thiere sein: dann durchläuft wahrhaft ein Schauer unser Innerstes und es erfaßt uns ein Entsetzen vor dem Tode. Zugleich müssen wir aber auch bekennen, daß das undankbare Söhne und Kinder sind, welche nicht einmal es der Mühe werth finden, ihren Eltern und Verwandten einen verdientlichen Grabstein auf das Grab zu setzen, oder wenigstens die Todesstätte anstandsgemäß zu schmücken. Hingegen wird das Gefühl des Schauders beim Anblicke eines ordentlich gehaltenen und geschmückten Friedhofes etwas gemildert; jener schroffe Gegensatz zwischen Leben und Tod scheint sich etwas zu heben und die Ueberzeugung einer einstigen Auferstehung in eine schönere Existenz wird gleichsam zu einem neuen Impuls guter Vorsätze, uns zu einem freudigen Auferstehungsmorgen vorzubereiten.

Der Katholik soll jedoch in einer fortwährenden Verbindung mit den Verstorbenen sein und zwar durch das inbrünstige Gebet. Es ist aber Thatsache, daß das Gebet auf dem Kirchhofe ergreifen-

der und ernster ist, als jenes zu Hause. Doch wie sollte man auf den Friedhof gehen, der oft mehr einem Brachfelde oder einer Wiese gleicht als einem Garten, wo unsere Geliebten gleichsam den Verwesungsprozeß bestehen, um viel schöner einmal wieder emporzusteigen aus dem finstern Grabe?! Deshalb bewirkt ein schöner Friedhof das fleißige Herbeiströmen des andächtigen Volkes, was gewiß im Interesse der armen Seelen liegen muß. Das kann man namentlich beobachten auf Reisen, wenn man gegen Abend noch durch ein Dorf geht. In einem reinlichen, anmuthigen Gottesacker wird man immer etwa ein dankbares Kind treffen, das für seine Eltern noch den Rosenkranz betet, oder eine Mutter, die das Weihwasser über das Grab ihres Kindes spritzt, während man anderswo keine Seele erblickt, einfach deshalb, weil der Kirchhof so abscheulich gehalten ist, daß man sich entsetzen würde, denselben zu betreten. Hieraus läßt sich auch erklären, warum man an vielen Orten die Uebung angefangen hat, den Friedhof während dem ganzen Tag verschlossen zu halten wie die Kirche selbst, damit — der Mehmer nicht die leidige Mühe hat, am Abende noch zu schließen! Daß es daher schwere Pflicht der Geistlichen, besonders der Pfarrherren, ist, ein wachsames Auge auf die Gottesäcker zu haben, leuchtet von selbst ein, und es wäre zu wünschen, daß auch hierin die gehörige Ordnung abzuwalten würde, was vom Fleiß und von der Aufmerksamkeit eines jeden Pfarrers ein schönes Zeugniß gäbe.

Ich mache noch auf einen andern Punkt aufmerksam. Wenn in größern Gemeinden eine Erweiterung des Kirchhofes nöthig ist, oder wenn neue Gottesäcker errichtet werden, so sollten katholische Gemeinden es nicht versäumen, nach dem schönen Beispiele vieler deutschen, großer und kleiner Ortschaften, sogenannte gedeckte Gänge rings um den Friedhof einzuführen. Freilich ist das mit bedeutenden Kosten verbunden, kann aber eben so leicht nur allmählig, Strecke für Strecke oder Bogen für Bogen geschehen, da sich mit der Zeit Alles ausführen läßt. Diese bedeckten Gänge bezwecken nicht nur Verschönerung des Friedhofes, sondern haben

auch den schönen Vortheil, daß es Jedem möglich gemacht wird, jenen auch bei schlechter Witterung besuchen und seine Andacht darin verrichten zu können. Dann wird dadurch Anlaß geboten, auf dem Gottesacker leichter herrliche Grabmäler anzubringen, welche, von Wind und Wetter verschont, stets eine Zierde des Kirchhofes bleiben. Allerdings ist es nur den Reichen ermöglicht, solche Monumente errichten zu lassen; immerhin aber sind sie den Armen, wie den Reichen eine Zierde, mögen die Denkmäler gehören, wem sie wollen.

Ich verweise ferner den geehrten Leser der Kirchenzeitung auf die Friedhöfe Vorarlbergs, namentlich auf jene von Feldkirch und Dornbirn, welche gewiß als Muster können empfohlen werden. Was jedoch die Hauptsache ist, so üben diese Kirchhöfe eine Zauberkräft aus, indem sie das Volk veranlassen, täglich recht zahlreich auf die freundlichen Ruhestätten zu kommen. Ja selbst Jene, welche lieber die Gesellschaftslampe als das Seelenlichtlein schauen und, das Gläschen in der Hand, lieber das scharfe Wasser trinken als das Weihwasser ausspritzen, erscheinen häufig an den Gräbern ihrer Freunde, und beten andächtig den Rosenkranz. Da zeigt sich noch thätkräftig die innige Gemeinschaft der streitenden und leidenden Kirche.

Mögen die frommen Gläubigen jenes Landes den Katholiken vieler schweizerischen Gemeinden hierin zum Muster dienen! Möge immer die Verschönerung der Friedhöfe bezweckt werden! —

Die katholische Geistlichkeit und die katholische Presse.

(Fingerzeige.)

Interessante Enthüllungen treten in diesem Augenblicke in mehreren katholischen Ländern zu Tag. Allgemein und mit Grund wird in geistlichen Kreisen über den großen Einfluß der kirchensyndlichen Presse geklagt; tritt man aber in ein geistliches Haus, so trifft man da nicht selten gerade die kirchensyndlichen Zeitungen, über welche man jammert!

Aus Oesterreich bezeugt dieß der Volksfreund durch folgende öffentliche

Anklage: „Wehmüthig ist es zu sehen, wie in einer ziemlichen Reihe von „Stiftern und Klöstern in Oesterreich wohl die ‚Presse‘ und ähnliche Blätter, die täglich nach den Kirchen- und Klostergütern schreiben, in mehreren Exemplaren gehalten werden, ein katholisches Tagesblatt aber schwerlich zu finden ist.“

„Wehmüthig ist es, zu sehen, wie in Oesterreich Blätter von wenig Geist und Witz und noch weniger Gesinnung, bloß der paar liberalen Phrasen wegen, die sie endlos wiederholen, zur gefürchteten Macht und Einnahmsquelle werden, während die katholische Presse notorisch nur mit Mühe ihre Existenz behauptet.“

Aus Norddeutschland berichten die ‚Kölnischen Blätter‘: „Auch außer Oesterreich ist's nicht viel besser. Wir könnten ihm eine deutsche Bischofsstadt mit Namen nennen, wo der Weibschloffe eine „liberale“ Zeitung, dessen Bedienter für sich die ‚Kölnischen Blätter‘ hält. Ein zweites Exemplar der ‚Kölnischen Blätter‘ wird dort gelesen von: zwei Domkapitularen, einem Vikariat-Amts-Rath, einem Subregens und einem Kaufmanne; diese 5 (fünf) Herren lesen zusammen 1 (ein) Exemplar der ‚Kölnischen Blätter‘!“

Aus Süddeutschland fügt das ‚Stuttgarter Volksblatt‘ kurz bei: „Auch hier (in Württemberg) könnte man solche Beispiele liefern“ und die ‚Augsb. Post-Ztg.‘ sagt noch kürzer: „Und erst in Bayern!“

Wahrlich, wenn in der Schweiz das Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Blätter veröffentlicht würde, welche von Geistlichen dormalen abonniert sind; oder wenn die Hochw. Bischöfe auf ihren Visitationkreisen auch die Bücher und Zeitungen des Pfarrers visitiren wollten, würde nicht mehr als ein Kaplan, Pfarrer, Dekan, Professor, Domherr u. u. u. erröthen?

Kirchenordnung des katholischen Administrationsrathes des Kts. St. Gallen vom 20. Nov. 1866.

(III. Artikel.)

Als in einer gewissen Landkirche der Pfarrer die neue „Kirchenordnung“ vorschriftsgemäß von der Kanzel verlesen hatte, sagten die Bauern zu einander: „Solche Sachen *) sollte man nicht von der Kanzel verlesen.“ Will noch Einiges von diesen Sachen anführen.

Unter dem Titel „Gebrauch der Kirche und kirchlicher Gegenstände“ giebt der Administrationsrath den Verwaltungen die Vollmacht die Gemeinvereinsammlungen in den Kirchen zu gestatten, nur müsse die betreffende Behörde jeweilen dem Pfarrer Anzeige davon machen. Ist dieß nachgerade so, wie wenn die Kinder von sich aus in's Vaterhaus Gesellschaften einladen dürften, wenn nur dem Vater davon Anzeige gemacht wird? Oder gehören etwa die Kirchen dem Administrationsrath und den Verwaltungen?

Die Pfarrherren klagten schon lange über den Mißbrauch des Verlesens von amtlichen Verordnungen und Bekanntmachungen in der Kirche und mit vollem Recht. Der Administrationsrath nun, anstatt der Kirche diesen Unfug verbannen zu helfen, giebt die Erlaubniß, ihn fernerhin fortzusetzen und mit vollem Unrecht. Haben die Eltern oder Kinder zu sagen, was im Hause geschehen dürfe oder nicht? Sind die Herren Administrationsräthe Kinder oder Väter der Kirche, Regierte oder Regierende; Schafe oder Hirten?

Der Administrationsrath verordnet auch den Gebrauch der Glocken. (Art. 20.) „Es sollen die Glocken, außer in Nothfällen und allfällig für das Einläuten der Gemeindeversammlungen, nie anders als zu gottesdienstlichen und religiösen Zwecken und zu den üblichen „Feiern“ und Tageszeiten geläutet werden.“ Woher nimmt der Administrationsrath diese Macht den Gebrauch der Glocken für weltliche Zwecke zu erlauben? Zu religiösen Zwecken! Ein Hintertürchen

*) Der Ausdruck der Bauern war ein weit derberer, wir ersetzen ihn hier nur andeutungsweise.

für die Protestanten. Die kathol. Glocken dürfen läuten, wenn eine protestantische Leiche vorbeigeht oder ein neuer Pastor einzieht.

Unter dem Titel V. „Allgemeine Bestimmungen“ sagt Art. 29: „Lokalkirchenverordnungen, welche der Verwaltungsrath nach Vorschrift des Art. 75 der kathol. Organisation im Einverständniß mit dem Pfarramt zu unterwerfen und aufzustellen hat, sollen im Besondern festsetzen:

„a) Die Anfangszeit, beziehungsweise die Dauer des Gottesdienstes und die darauf bezüglichen Glockenzeichen.“

Gerade so wie wenn die Schüler die Dauer des Unterrichtes im Einverständniß mit dem Lehrer zu bestimmen hätten oder die Fabrikler die Dauer der Arbeitszeit aber im Einverständniß mit dem Herren. Also nicht einmal die Dauer des Gottesdienstes ist der Kirche freigegeben; ja die Verwaltungen haben sogar die Initiative. So etwas ist nur in Mostindien oder Galbrien möglich.

„b) Die Schulordnung in der Kirche und die Reihenfolge bei Prozessionen und Opfergängen.“

Wer A sagt, muß auch B sagen und wem A als Freiheit vorkommt, dem darf B nicht als Tyrannei erscheinen.

„c) Die Einführung und Einübung der Kirchengefänge.“

Gehören die Kirchengefänge nicht zum Gottesdienste? Nimmt mich Wunder, daß der Administrationsrath keine Gebetbücher herausgibt und jeder Seele vorschreibt, was sie zu beten habe. Klar, daß die Bauern sagen, solche Sachen sollte man nicht von der Kanzel verlesen.

„d) Die Bestellung der Aufsicht für die Jugend in der Kirche.

„e) Die Kirchhof- und Begräbnisordnung.“

„f) allfällige durch besondere lokale Verhältnisse und Bedürfnisse geforderte Ergänzungen obiger Vorschriften.“

Wozu dies f? Sollen durch örtliche Verhältnisse noch neue örtliche Ketten geschmiedet werden?

Wenn nun eine solche Kirchenordnung entworfen ist, muß zuerst die Genehmi-

gung des Administrationsrathes und durch diesen die des Bischofs eingeholt werden. Dem Administrationsrath ist also bei dieser Gelegenheit der unmittelbare Verkehr der Pfarrer mit dem Bischofe verboten! Was wird eintreten, wenn einmal der Administrationsrath der offene und erklärte Feind eines Bischofs wäre?

Aber hat denn diese Kirchenordnung gar nichts Gutes? Es ist gut, daß der Administrationsrath und die Verwaltungen sorgen, daß die Strafgesetze des Staates wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage gehandhabt werden; es mag gut sein, daß die Verwaltung die nachlässigen Christenlehrpflichtigen mit Geldbußen bedroht. Doch ist dies Gute sehr zweifelhaft, da die Weiterziehung an den bürgerlichen Richter vorbehalten und gestattet ist. Es mag vielleicht noch ein Pünktlein materiell gut sein; aber dies Alles ist formell schlecht und verschwindet vor dem Schaden der Eingriffe in die hl. Rechte der Kirche. Formell ist Alles schief. Der Leser kennt nun so ziemlich den Inhalt der Verordnung. Von wem ist sie unterschrieben? Gewiß vom Bischof? Er wird nirgends auch nur von Ferne angedeutet. Die Unterschrift lautet: „Im Namen des kathol. Administrationsrathes der Präsident Leonhard Gmür; der Aktuar J. v. Noos. Wohl hat der Staat eine so hl. und natürliche Pflicht, die Kirche Gottes zu schützen, daß er notwendig in's äußerste Gland kömmt, wenn er diese Weltordnung Gottes umstürzt; aber nie darf er eigenmächtig und von sich aus in die Ordnung der Kirche eingreifen und regieren. Freilich handelt es sich hier nicht um den Staat; denn der Administrationsrath ist ebensowenig der Staat als der Erziehungsrath; aber er will wenigstens diese staatliche Stelle haben und spielen. Darum gelten ihm gegenüber die gleichen Bestimmungen. Wie nimmt es sich nun aus, wenn so eine Kirchenordnung herauskömmt mit der Unterschrift: Präs. Gmür, und Aktuar Noos! Wird so die Kirche im Lande St. Gallen von ihren eigenen Kindern nicht als unmündig erklärt?

Wie verderblich ist's für das Ansehen der Pfarrer, wenn seine Pfarrkinder in so wichtigen gottesdienstlichen Sachen die Initiative haben? Der Pfarrer ist ja nur noch der Schatten der Verwaltung. Eine hübsche Zukunft öffnet sich für den Candidaten des Priestertums. Er kann vom Bischof nicht geweiht werden, bevor er dem Administrationsrath gehörigen Aufschluß über seine Bildung gegeben hat; er kann nicht Pfarrer werden, bevor er über seine Wissenschaft dem Administrationsrath Aufschlüsse gegeben, die Pfarrwahl gilt nichts, bevor der Administrationsrath dieselbe nicht in erster Linie bestätigt hat. Muß die pfarramtliche Bedeutung des Pfarrers nicht verschwinden, wenn er kein geübter Diplomat ist oder wenn die Verwaltung die Kirchenordnung nicht zu den Akten legt?

Bei dieser Lage der Dinge ist's nicht zu verwundern, wenn die Geistlichkeit das Wesen eines solchen Administrationsrathes als Unglück betrachtet? Wohl gibt's einige Ausnahmen; aber gerade dies ist unser größtes Unglück; denn der Administrationsrath gieng nie so weit, wenn nicht der eine oder andere geistliche Freund mit ihm Arm in Arm gieng. Dieß müssen wir andeuten, um auch gerecht zu sein und nicht eine Behörde als alleinige Quelle des Mißverhältnisses hinzustellen, wo dies nicht der Fall.

So viel über den Inhalt der Kirchenordnung; bei Gelegenheit noch etwas über die Art und Weise, wie „dies Todesurtheil“ der Pfarrer verhängt wurde.

Die Mönche des Abendlandes.

(Nach Montalembert von Dr. P. Karl Brandes.)

Während heutzutage im Abendlande die Mönche neuerdings befehdet und mit einem Verfolgungskriege bedroht werden, hat es Graf Montalembert unternommen, in einem quellenmäßigen Geschichtswert der Mitwelt in das Gedächtniß zurückzurufen, was Großes die Mönche vom hl. Benedikt bis zum hl. Bernhard für das Abendland gethan haben und P. Karl

Brandes, der gelehrte Benediktiner von Maria Einsiedeln hat das Verdienst, das Werk des gefeierten französischen Schriftstellers dem deutschen Publikum zugänglich zu machen. Bereits ist der III. Band erschienen, welcher 1) die Ursprünge des Christenthums auf den brittischen Inseln, 2) den hl. Columba, den Apostel Caledoniens (521—597) und 3) den hl. Augustin von Canterbury und die römischen Missionäre in England (597—633) schildert.

P. Brandes wirft in seinem Vorworte einen Ueberblick über die Abstammung und Verwandtschaft der abendländischen Völker und macht dann u. A. folgende Bemerkungen:

Das Mönchtum unter den Kelten nimmt in dieser Geschichtsdarstellung den größten Raum ein. Das heidnische Keltenthum nannte die grüne Keltinsel Erin, die heilige Insel, von nun aber wird sie durch das Christenthum, das ausschließlich durch Mönche hier verbreitet wird, die Insel der Heiligen, auf der uns denn freilich auch recht wunderliche Heilige vorkommen werden.

Der Herr Verfasser unterläßt es auch in diesem Bande nicht, an geeigneten Punkten, wenn dieselben auch Klosterräume und stille Zellen sind, Ausblicke auf die kirchlichen, die politischen, geistigen und socialen Zustände der Zeiten zu machen, die er beschreibt, und in seiner bekannten scharfen Weise Vergleichen anzustellen. Man hat dies bei den früheren Bänden hie und da tabelnd bemerkt: solche Auslassungen, hat es geheißen, seien in einer Geschichte des Mönchtums zu weit hergeholt, man erwarte sie da nicht, und dergleichen mehr.

Es mag sein, daß die Zweifelschneidigkeit der Sprache des Verfassers, die Vergangenes und Gegenwärtiges treffen soll, nicht gerade immer nöthig wäre. Aber politischer und socialer Hindeutungen sich enthalten, wird er auch in der Folge um so weniger können und wollen, als ihm dieselben von seinem Gegenstande selbst immer mehr werden aufgenöthigt werden.

Denn fast alle großen Mönche des Abendlandes nehmen an den Schicksalen der Völker im Allgemeinen und an denen ihres besondern Volkes und ihrer nächsten Umgebung stets den innigsten, lebhaftesten Antheil; sie stehen mit Rath und mit That in voller Mitte der großen Dinge, die die Völker in der arbeitvollsten Epoche der Geschichte, in der Zeit aller europäischen Völkerbindungen, bewegen; nicht nur an den geistigen und religiösen, sondern auch an den politischen und socialen Bewegungen sind sie theilhaftig; wobei sie zugleich das eigene Ordenshaus musterhaft verwalten wenn sie Aebte sind und sich überhaupt als die besten und tüchtigsten Ordensmänner bewähren.

So war es ganz insbesondere bis zu dem Zeitpunkte, den der Herr Verfasser sich zum Ziele seines Geschichtswerkes gesetzt hat, bis zum elften und zwölften Jahrhundert, wo jedoch Männer, wie die heiligen Lanfrank, Anselm, Thomas Becket, auf dem Primatialstuhle von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Petrus Venerabilis von Cluny, Abt Suger von St. Denys in Frankreich, Romuald, Petrus Damiani, Hildebrand in Italien, Wibald von Korvey, Wilhelm von Hirschau, die Bruno und die Adelbert in Deutschland und so viele Andere, die Reihe der großen welt- und zeitbewegenden Mönche noch lange nicht erschöpfen und schließen. Sogar aus den Zellen der Klosterfrauen gehen in diesem Zeitraum zum Heile der Seelen und des Landes durch Briefe und Schriften solche Anregungen hervor, z. B. von den großen Abtissinnen von Gandersheim, die auch in die Geschichte Deutschlands persönlich eingzugreifen berufen werden, und von der großen heiligen Hildegard; damals war es noch ganz so, wie in den Tagen der heiligen Lioba und ihrer angelsächsischen Schwestern. Von ihnen allein wird der Verfasser zu erzählen haben: sie schweben ihm bereits vor während seiner Schilderungen aus der Reihe ihrer zahllosen Vorgänger, die auf der gleichen sittlichen Höhe standen wie sie, mit der gleichen schö-

perischen Bildungskraft ausgerüstet waren wie sie, und deren Werke an vielen Orten seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert noch fortdauern. Sein Kapitel der Einleitung im ersten Bande: Von den Verdinsten der Mönche um die Christenheit, enthält darüber nur eine vorläufige Andeutung.

Was Wunder also, wenn der Geschichtschreiber, seiner eigenen Vorliebe folgend, auch die politische und die sociale Seite der Thätigkeit seiner Helden zur Darstellung bringt, zumal diese in den späteren gewöhnlichen Lebensbeschreibungen der bedeutendern Mönche, wo solche überhaupt vorhanden sind, selten oder nie berührt zu werden pflegt; so daß die hierauf bezüglichen Thatsachen immer aus den uralten Quellenschriften erst eruiert werden müssen.

In unsern Tagen, wo Mönchthum und Christenthum die gleichen Gegner haben, ist es gewiß wünschenswerth, daß die Schrift Montalemberts und Braudes über die Mönche des Abendlandes nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den Protestanten beherzigt werde: bei richtigerer Kenntniß und Würdigung des Mönchthums würde gewiß manches schiefe Wort, mancher Angriff, manche Gewaltthat gegen die Stifte und Klöster unterbleiben. *)

Wochen-Chronik.

Diese Woche war an kirchlichen Ereignissen nicht reich, was nicht zu bedauern ist, da heutzutage diese Ereignisse in der Regel nicht erfreulich sind. Wir stellen hier das Hauptsächliche in der Wochen-Chronik kurz zusammen und glauben unsern Lesern angenehmer und wünschbarer zu sein, wenn wir den

*) Das Werk erscheint bei G. J. Manz in Regensburg: der III. Band hat 502 S. in 8^o und ist mit einer geographischen Karte der britischen Inseln im VII. Jahrhundert illustriert.

Raum unseres Blattes mehr zu Nutzen und Mittheilungen vom Bückertisch zc., als zur Aufzählung unerheblicher Tagesneuigkeiten verwenden.

Solothurn. (Eing.) Schreiber dieser Zeilen ist ein Laye und hat zufällig in der 'Kirchenzeitung' die Frage gelesen: „Ob der Besuch des Gottesdienstes und der Empfang der heil. Sacramente in Auf- oder Abnahme „sei?“ Ich wohne seit mehr als 30 Jahren in der Stadt Solothurn und muß bekennen, daß die Abnahme, welche in dieser Beziehung auffallend eingetreten ist, mich schon oft mit großer Betrübniß erfüllt hat. In den Dreißiger Jahren wohnten z. B. Präsident Munzinger und die Regierungsräthe jeden Sonntag der Predigt und Pfarrmesse in ihren Amtsstühlen bei; jetzt findet man die h. Regierung höchstens 2—3 Mal im Jahr zu St. Ursen. Ehemals war der Pfarrgottesdienst an den Sonntagen selbst Nachmittags auch von Männern besucht; sind jetzt an gewöhnlichen Sonntagen auf 1100 Wähler, welche die Gemeinde Solothurn zählt, 100 Männer zu finden, welche der Predigt von Anfang bis an das Ende beiwohnen? Noch in den Dreißiger Jahren besuchte die Schuljugend täglich die hl. Messe; und jetzt? Noch in den Dreißiger Jahren war der Empfang der hl. Sacramente sehr zahlreich; im Kollegium z. B. empfingen jeden Samstag und Sonntag sehr Viele das hl. Bußsacrament und an jedem Sonntag traf man zahlreichen Besuch am hl. Kommunionstisch, und jetzt?

Schreiber dieser Zeilen will gerne anerkennen, daß neben diesen Schattenseiten vielleicht Anderes sich seit den letzten 30-Jahren hier gebessert hat; aber was den Besuch des Gottesdienstes betrifft, so ist die Abnahme wirklich eine so auffallende, daß, wenn ich Priester wäre, wahrlich diese Zustände mich im Gewissen nicht ruhig lassen würden.

Luzern. (Brief.) Wie aus heiterm Himmel kam letzten Montag (am 28. Jänner 1867) die Nachricht: „für die „Studenten wird bis auf Wei-

„teres keine Schulmesse mehr „gehalten.“ Wer da regiert, wer kommandirt, wer solche spezielle Verordnungen erläßt, wird dem staunenden Publikum nicht gesagt.

Ferner. Ganz erstaunt und theilweise bestürzt, kamen jüngst viele Töchter von Maria-Hilf nach Hause und sagten den Eltern, welche meist noch darauf bestehen, daß ihre Kinder die hl. Messe vor der Schule besuchen: „Hr. Chorherr Schwerzmann ist bei „uns in der Schule gewesen und „hat gesagt, wir brauchen nicht „mehr an Werktagen in die „Schulmesse zu gehen, wenn wir „nicht wollen.“

Als Thatsächliches hat sich herausgestellt: Der Hochw. Hr. Direktor Helfenstein und die Lehrerinnen hatten den Kindern den Wunsch ausgedrückt, die hl. Messe vor der Schule auch fernerhin zu besuchen, zumal die Größern. War das dem Herrn Chorherrn Schwerzmann etwa zu viel? Meint der gelehrte Herr etwa, der Besuch der hl. Messe vor der Schule sei ein mittelalterlicher Anhängsel, den man zu beseitigen habe. *)

— (Eingef.) Lustig aber logisch. Im bekannten Schulstreit erklärt nun Hr. A. Achermann, Lehrer der höhern Töchter Schule, ehemals Professor, er sei nicht der Verfasser der vielbesprochenen Eidgenossenartikel; auch sei er zu klug und besonnen, als daß er wollte Direktor der Anstalt werden. (Als der Fuchs trotz seiner Sprünge die Trauben nicht erreichen konnte, sagte er „Klug und besonnen“: sie sind zu sauer.)

Der große lustige Logiker fügt dann bei: „Die Bewachung des Christenthums wolle er Gott überlassen.“ „Auch hierüber sei „ge-

schwächt“ worden in der Kirchenzeitung.“

Wirklich macht in diesem Artikel der „kluge und besonnene“ Herr nicht starke Geschäfte? Hütet er sich, mit seinen Schülerinnen zur Kirche zu gehen oder bei religiösen Anlässen in seiner Klasse sich zu zeigen? Doch ja, das Christenthum will er Gott überlassen, dafür soll der liebe Gott ihm die Schulmeisterei überlassen; er will dem lieben Gott nicht in sein Gebiet eingreifen, soll dafür der liebe Gott mit seinem Christenthum nicht auch der Schule fern bleiben? Ein logischer und doch lustiger Vertrag; wenn nur der liebe Gott sich vom „Klugen und Besonnenen“ nicht überlisten läßt.

— Herr Direktor Helfenstein in Maria Hilf wünscht, daß die Lit. Redaktion der „Kirch. Ztg.“ erkläre, daß er noch nie in unserm Blatt korrespondirt und somit auch nicht der Verfasser des jüngsten Artikels, Maria Hilf betreffend, sein könne, was wir hiemit wahrheitsgemäß bezeugen.

Margau. (Brief.) Letzten Sonntag den 27. Jänner war nach dem vormittägigen Gottesdienste die Kirchengemeinde Boswil versammelt, um den Beschluß zu fassen, ob man eine neue Kirche bauen wolle oder nicht. Da man einerseits die Nothwendigkeit der Erstellung einer neuen Kirche eingesehen, und da andererseits hiefür bereits eine schöne Summe von freiwilligen Beiträgen gezeichnet worden, so wurde beinahe einstimmig beschlossen, eine neue Kirche zu bauen, und sogleich eine Kommission von 15 Mitgliedern gewählt zur Begutachtung folgender Punkte: 1) Welche Baustyle und welche Plätze in Betracht zu ziehen seien; 2) ob freiwillige Beiträge für den einten oder andern Bauplatz in Aussicht stünden; 3) Abfinden zwischen Boswil und Kallern betreffend die Kosten; 4) Vorschlag über Verzinsung und Abbezahlung; 5) Reglement über die persönlichen Leistungen und Forderungen im Gemeinewerk u. s. w. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Gegen Abend und bis in die Nacht hinein ertönten Böllerschüsse

vor Freude wegen des gefaßten Beschlusses.

St. Gallen. (Brief.) Wir hatten jüngst die Gründung von Josephs-Vereinen anzuregen versucht und jetzt erfahren wir schon mit Vergnügen, daß in Basel ein solcher Verein gedeiht. Das ist nur ermunternd. Von anderer Seite lesen wir in liberalen Blättern gleichfalls von einem Josephs-Verein, der sich auf dem für alle Vereine fruchtbaren St. Gallischen Boden in der kantonalen Hauptstadt begründet habe. Doch der Zweck und die Mittel des in der „Kirchenzeitung“ angeregten und in Basel blühenden Vereins scheinen mit dem St. Gallischen nicht die nämlichen zu sein. Der St. Gallische hat sich freilich schöne Ideale vorgestellt: „Wohlthun, Brüderlichkeit und gesellschaftliches Leben;“ dagegen ist nichts einzuwenden. Unser angeregte Verein jedoch trägt mehr einen religiösen Charakter an sich und bezieht sich vorzüglich auf die junge Mannschaft, auf die aus der Schule entlassenen Jünglinge; diese möchten sich vereinigen unter der Leitung eines Priesters zur Hebung unserer christlichen Geselligkeit und Freundschaft, zur Uebung sittlicher, guter Werke, besonders zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse für die Zeit des Lebens und für ihr künftiges Heil.

Graubünden. Der „Bund“ ist für die Rettung der kath. Kirchengüter sehr besorgt, so daß seine Besorgniß uns ebenfalls besorgt macht; nur fürchten wir die Gefahr nicht in Oesterreich und Italien, sondern an einem andern Ort. Es sind bereits mehrere Jahre verflossen, seit der katholische Große Rath unseres Kantons den Beschluß faßte, es seien sämmtliche Güter und Guthaben des Klosters Puschlav im Veltlin, ferner die des bischöflichen Seminariums und Domkapitels in Lichtenstein und Vorarlberg, einzuziehen und im Kanton anzulegen. Dieser Beschluß fand aber, so jammert der „Bund“, keine praktische Ausföhrung, indem sowohl Kloster als Kapitel dagegen Einsprache erhoben, ohne Zweifel von der An-

*) Man darf über diese Angelegenheit eine amtliche Aufklärung erwarten, denn die Abstellung der hl. Messe für die Studenten und die Schülerinnen wäre nach unserer Ansicht eine so wichtige Sache, daß Bischof, Geistlichkeit und das katholische Volk solche Verfügungen, falls sie sich erwarren, schwerlich stillschweigend hinnehmen werden. (Die Red.)

sicht ausgehend, daß Oesterreich die betreffenden Güter und Gut haben besser verwahren werde, als der eigene heimatliche Kanton.

An Oesterreichs Stelle im Veltlin, so jammert der „Bund“ wörtlich sehr erbozt, tritt nun das junge Königreich Italien und seine Regierung belegt die Klostergüter — mit Sequester. Der Kleine Rath allarmirt sich bei dieser Nachricht, wendet sich an die Bundesbehörden und ersucht diese um Vermittlung in der fatalen Angelegenheit. Der Bundesrath hat seine Pflicht gethan und sich mit dem italienischen Ministerium in's Einvernehmen gesetzt, allein wie leicht kann Italien das Territorialrecht geltend machen und das Kloster Puschlav hat das Nachsehen.

Wahrlich der „Bund“ macht der Ehrlichkeit und Redlichkeit der italienischen Regierung mit seinen Besorgnissen wenig Ehre!

Schwyz. Das Sonntag den 20. ds. zu Gunsten der inländischen Mission in der Pfarrkirche zu Schwyz aufgenommene Opfer hat die schöne Summe von Fr. 351. Rp. 30 abgeworfen.

Kirchenstaat. Rom. Am 13. und 14. wurde in der Propaganda die gewöhnliche Sprachen-Akademie abgehalten. Neunundzwanzig verschiedene Sprachen kamen dabei zum Vortrage; davon gehörten 13 theils asiatischen, theils afrikanischen Völkern an. Den Deklamationen aus den orientalischen Sprachen folgte meist noch der Vortrag eines kurzen Volksliedes. Die Deklamatoren gehörten den verschiedensten Ländern der Welt an, von Persien bis nach Senegambien, von den Gebirgen Nubiens bis zu den Inseln von Schottland und Dänemark. Sonderbar, während die Feinde der Kirche sie täglich mit dem Untergange bedrohen, bleibt sie fort und fort ihrer Weltstellung und ihrer Sendung an alle Völker der Erde eingedenk, und die Bewohner aller Welttheile schicken ihre Söhne an die Stufen des sturmundrohten, päpstlichen Thrones, zu den Füßen des Nachfolgers Petri die Wissenschaft des Heiles und die Bot-

schaft des Friedens zu empfangen. Der Andrang der Fremden zum Feste war, wie alle Jahre, sehr stark.

— Die Polizei scheint im allgemeinen den geheimen Umtrieben scharf auf der Ferse zu sein. Am 11. Januar Abends wurde das Café S. Carlo al Corso plötzlich mit Wachen umstellt und Alle, die sich darin befanden, wurden von Gensdarmen untersucht, dergleichen sämtliche Räumlichkeiten des Kaffehauses. Ein Individuum, das sich für einen Russen ausgab, wurde arretirt.

— So eben wird mitgetheilt, daß in Folge der am 9. d. in via del orso gemachten Entdeckungen zahlreiche Hausdurchsuchungen stattfanden. Mehrere Beamte der Regierung sollen stark compromittirt sein, darunter sogar ein Prälat, der sich bisher beim Gouvernement großen Einflusses erfreute. — Die „moralischen Mittel“ zur Eroberung Roms müssen in voller Thätigkeit sein, und zwar, wie man sieht, nicht ohne Erfolg. — Am 12. Jan. kamen mit der Eisenbahn von Civitavecchia zwei Compagnien neu angeworbener Juaven an, zum größten Theil aus Holländern bestehend.

(Augsb. Postztg.)

— Der hl. Vater hat den Cardinal A. M. Panebianco zum Großalmosner und den Cardinal A. Bizarri zum Präfecten der Ablässe und Reliquien ernannt. — Mgr. Celestia, Erzbischof von Patti (Sizilien), hat für sein soeben erschienenen Werk „Lo spirito del Cattolismo“ (vorrätzig bei Gebr. Näber in Luzern) vom Papst ein Belobungsschreiben erhalten.

Italien. (Abschaffung aller Militärseelsorge.) Auf Anordnung des Ministeriums wurde in der italienischen Armee das Institut der Regimentskapläne und überhaupt jede Art Militärseelsorge beseitigt. Italien hat schon bisher mit seiner Armee

nicht die glänzendsten Erfahrungen gemacht; noch schlimmere auf diesem Wege werden folgen.

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Luzern, deutsches Decanat Freiburg, Kirchberg (St. Gallen), Ballwyl, Römerswyl, Wilihof, Lungern, Waltenschwyl, Ganstingen.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Niederbüren, Luzern, deutsches Decanat Freiburg, Tägerig, Kirchberg, Ballwyl, Römerswyl, Wilihof, Lungern, Waltenschwyl, Ganstingen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfr. Bülsterli zu Sempach: Vom Piusverein in der Pfarrei veranstaltete Sammlung	Fr. 128. —
Durch Hochw. B. A. W. von Gschw. W. in M.	
„auf das Grab des lieben Vaters Durch Hochw. Abt Leobegarius in St. Katharinenthal:	20. —
a. von Sr. Gnaden	29. —
b. von P. Benedict, Beichtiger	10. —
c. von den armen Kindern der Waisenanstalt	3. —
d. von der Magd daselbst	1. —
e. von Verschiedenen	7. —
f. von den ehew. Klosterfrauen	50. —
Durch Hochw. Pfr. Herzog in Ballwyl:	
a. Sammlung in der Kirche	38. 40
b. vom Piusvereine Ballwyl	13. —
Durch Hochw. Pfr. Herzog in Ganstingen:	
a. Sammlung durch den Pius- verein	35. —
b. von B. in G.	27. --
Vom Pfarramt Boswyl im Aargau	15. —
Uebertrag laut Nr. 4:	4251. 20
	Fr. 4627. 60

In der Buchhandlung von Leo Woerl in Zürich ist vorrätzig und steht auf Verlangen zur Ansicht zu Diensten: (5)

Beckeler, H., Processionale sive ordo in processionibus cum SS. Sacramento servandus. Fasc. 1 bis 3. Fr. 1. 95.

Kreuzweg, der hl., in Bildern nach Deschwanden. Mit Betrachtungen und Gebeten von Alb. Stolz und Reimversen von P. Gall Morel. 50 Cent.

Keller, die Leidensmutter. Fastenbetrachtungen über die 7 Schmerzen der sel. Gottesmutter. Fr. 1. 95.

Florentini, P. Theodosius. Leben der Heiligen Gottes. 4 Bde. (jezt vollständig) in 8. Fr. 9. 60.

Soeben erschien und ist vorrätzig bei Leo Woerl in Zürich: (6)

Album mittelalterlicher Ornamenten - Stickerei zur Zierde für Kirche und Haus nach ältern und neuern Mustervorlagen. Herausgeg. vom Canonikus F. Vogt. 1. Lfg. Fr. 5. 35.

(Hiezu eine Beilage.)

Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik

(von Franz Witt).

(Mitgetheilt.)

Jede Zeit hat den Ruf nach Reinheit der Tonkunst vernommen. Ein bereckter Zeuge des Strebens nach Läuterung derselben, welche, nachdem sie aus dem reinsten Leben gewonnen, diesem Heiligsten auch wiederum makellos in Wesenheit und Erscheinung sich weihen soll, ist diese Stimme so alt und so neu wie Brauch und Mißbrauch. Dafür stünde die Kunstgeschichte ein, hätten die Akten der Concilien darüber geschwiegen.

Die Hand auf's Herz! — Auch unsere Zeit hat diesen Ruf herausgefordert und eine der kräftigsten Stimmen in der Wüste ist diejenige des Priesters der Kunst und Meisters des kirchlichen Tonsages, des Hochwürdigsten Franz Xaver Witt, der gleichsam unter dem Patronate seiner apostolischen Namen, seine Mission antritt mit einer Kraft, die sich auf innere Berufung und Kompetenz fußt, mit einem rücksichtslosen Muthe, wie ihn nur die Ueberzeugungstreue der Wahrheit schulden kann.

Oben bezeichnete Blätter sind das Organ Witt's. Sie erscheinen wenigstens sechsmal jährlich mit jedesmal 8 Oktavseiten Text und 8 Seiten Musikbeilagen, und scheinen „fliegende“ sich zu nennen, weil ihr Erscheinen an keinen festen Termin sich bindet. *)

Zunächst wenden sich diese Blätter den der Hülfe, des Rathes, der Orientirung zumeist bedürftigen Lehrern der Volksschule, als der Majorität der Exekutive unserer Kirchenmusik zu, deren Sorge und Pflege doch in allen Landen ein großer Theil dieses integrierenden Theils des katholischen Cultus anvertraut ist. Dann suchen sie auch die Organisten und Freunde der hl. Kunst, unter denen die Priester über den Werth und die Tragweite von Witt's Streben weder in Zweifel sein können noch dürfen, wenn dieser die Aufgabe seiner Zeitschrift darin erkennt: „die einzelnen Theile des katholischen Gottesdienstes, die Messe, die Vesper,

die Vytaneien etc., dann die für dieselben komponirten Werke der frühern und jetzigen Zeit einer ruhigen Kritik zu unterwerfen, über den Gebrauch der Instrumente, besonders der Orgel zu belehren; dann über bemerkenswerthe Aufführungen zu berichten, ohne hiebei Oratorien und weltliche Musik ganz auszuschließen; endlich aber auch praktische, leicht ausführbare und doch werthvolle Musikbeilagen zu geben.“

Daß der bereits abgeschlossene erste Jahrgang dieses Programm mehr als reichlich erfüllt, spricht allein schon für den populären Werth, das durchaus praktische, allem doktrinären Gelehrts sein fremde Wesen der Schrift, hätte man auch noch nicht in Wort und That den Beweis, daß Witt, obwohl er selbst in Regensburg nur das Beste in ausgezeichneter Weise hört und als Componist auch seine Individualität zu immer deutlicherem Gepräge herausbilden wird, dennoch nicht gegen die neuere Kirchenmusik kämpft, daß er nur gegen das Gemeine, Triviale, überhaupt Unwürdige sich wendet, und die moderne Kirchenmusik, so fern sie sich nur an die liturgischen Gesetze bindet, und kirchlicher Kunst in würdiger Weise dient, für vollkommen der alten ebenbürtig hält.

Hat Witt durch seine in weitem Kreise anerkannten Schöpfungen auf dem Gebiete kirchlicher Tonkunst die Berechtigung mitzusprechen, nachgewiesen, so stempeln ihn die kirchliche und künstlerische Weihe, seine Erfahrung direkte zum Wortführer im Namen Vieler, die im ersten Jahre seiner Mission ihm gefolgt sind, und da denn die Kunst gleich der Religion keine natürlichen Gränzen kennt, so wird Witt's Organ auch in schweizerischen Landen verständlich sein, und nicht nur das, auch warmer Beherzigung werth erfunden werden.

Aus der Gliederung, dem Anschlusse an ein Ganzes strömt ja allen organisch Verbündeten neues Leben; und das wünschen wir jedem redlichen Willen, der an Muthlosigkeit kränkelt, jedem edlen Streben, das zusammen brechen will an bisheriger Erfolglosigkeit der Bemühungen.

Empfehl't sich die Unternehmung Witt's durch ihre hohe Bedeutung selbst schon

der eingehendsten Beachtung des Hochw. Clerus, der Dirigenten und Organisten, so ist die Beschaffung der Zeitschrift geradezu für Jeden eine Möglichkeit. Ihr Preis für den ganzen Jahrgang, die 6 Musikbeilagen miteingeschlossen, beträgt Fr. 2. 15 Cent.

So mögen sich Herrn Franz Witt denn recht Viele „guten Willens“ zugesellen; der herrliche Erfolg wird ein Gloria sein, wie es allein des Allerhöchsten würdig ist, ein Gloria, zu welchem die Tonkunst doch ein feierliches Vorrecht, aber gerade darum auch eine ernste Pflicht hat.

Vom Büchertisch.

Wir setzen heute unsern Bericht über die Unterhaltungslektüre fort und freuen uns, dem leselustigen Publikum schon wieder zwei neue historische Romane vorführen zu können, welche Jedermann empfohlen werden dürfen. Es sind

1) **Eudoxia**, die Kaiserin, ein Zeitgemälde aus dem V. Jahrhundert von **Ida Gräfin Hahn-Hahn** (Mainz, Kirchheim, 2 Bände).

2) **Chlodewig**, der Sieger über die arianischen Westgothen von **L. Guenot** (Köln, Bachem, 1. Bd. 243 S. in 8°)

Schildert uns Guenot in Chlodewig den Begründer des katholischen Frankenreichs und führt uns zu diesem Zweck von Rom nach Rheims, so führt Hahn-Hahn uns in der Eudoxia von Rom nach Konstantinopel; in beiden Bildern spiegelt sich der Sieg des katholischen Christenthums, dort im kirchenfreundlichen König, hier in der kirchenfeindlichen Kaiserin.

Beide Schriften wünschen wir auf den Tisch aller Leser und Leserrinnen, die in ihrer Lektüre Unterhaltung und Belehrung suchen. Wir können uns nicht enthalten, hier zum Schluß eine Bemerkung aus dem Vorwort der Gräfin Hahn-Hahn über Rom als die Freistadt der Päpste anzuführen: „Jetzt nur noch eine Bemerkung, die sich hundertmal mir aufdrängte, während ich die „Eudoxia“ schrieb. Welch' eine providentielle Fügung war es, daß die römischen Kaiser nicht Rom zu ihrer Residenz machten, als sie sich zum Christenthum bekehrten. Sie bauten Konstantinopel, sie blieben in Mailand, im fernen Triest, sie zogen nach dem sumpfungebenen Ravenna — nicht nach Rom! Rom, der Mittelpunkt der

*) Verlag von Fr. Pustet in Regensburg.

geistlichen Welt, sollte unberührt bleiben von jenen Einflüssen, die von einem eitlen Thron untrennbar sind und denen sich das menschliche Element in der Kirche dort wohl nicht mehr als zu Konstantinopel hätte entziehen können. Und eben weil sie ein menschliches Element hat, die heilige Kirche, und weil Menschen die Träger ihrer Heiligkeit sind, bedarf sie für diese Nachfolger der Apostel einer Freistadt, die nicht unter der Botmäßigkeit von Kaiser und Königen steht. Konstantinopel verfiel derselben von Anbeginn. Die Folge war — trotz einzeln heiliger Patriarchen — eine irdisch eitle Richtung. Aus dieser entwickelte sich Sekteneisen und Schisma, die Trennung der griechischen Kirche von Rom, die tödtlichste, geistige und sittliche Erschlaffung und endlich der furchtbare Zusammensturz eines christlichen Kaiserreiches — vor dem türkischen Halbmond.

„Seitdem die christliche Kirche besteht, war Rom ihre Freistadt. Diejenigen, welche versuchten es ihren Sceptern botmäßig zu machen, gingen Einer nach dem Andern zu Grunde, und Rom ging, wie die Sonne, immer wieder auf. Es gibt Sonnenfinsternisse — ja! ihre Folge ist — tiefer Schatten auf Erden.“

Wenn wir seit einiger Zeit viel Trauriges aus Oesterreich zu berichten hatten und namentlich aus der Kaiserstadt viel Untröstliches bekannt wurde, so freut es uns, heute in einer Richtung Erfreuliches und Ermuthigendes aus Wien melden zu können: es ist das strebsame Wien der dortigen katholischen Verlags-Handlung des Hrn. Carl Sartori.

Diese Anstalt hat neuerdings — trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse — eine schöne Anzahl vortrefflicher Bücher dem katholischen Publikum zugeführt, auf die wir hier auch im Schweizerland sowohl Geistliche als Weltliche ausdrücklich aufmerksam machen. Es sind:

1) **Katholisches Kirchenjahr in Bildern**, entworfen von **L. Donin**, gezeichnet von **Kollarz**, geschnitten von **Knüßler**. Auf jeden Sonn- und Festtag des Jahres wird a) die Epistel b) das Evangelium c) der Wochenkalender der Heiligen mit kurzer Lebensskizze d) ein das Evangelium illustrirendes Bild gegeben. (202 S. in gr. 8°. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.; zu Geschenken, Prämien und zum Hausgebrauch besonders empfehlenswerth).

2) **Thomas von Kempis Nachfolge**

Christi mit einem Anhang von Gebeten und Kirchengesängen. (304 S. in kl. 8°. Preis 7½ Sgr.). Die Uebersetzung ist von dem berühmten Dr. **Sebastian Brunner**, und erscheint jetzt bereits in vielen Stereotypauslagen.

3) **Von der Kunst von Ritter von Führich**. Der gründliche, religiöse Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien behandelt im vorliegenden ersten Heft die Kennerenschaft und Grundlage der Kunst nach christlicher Anschauungsweise. (I. Heft. 39 S. Preis 6 Sgr.)

4) **Der hl. Stuhl und die Freimaurer**. Dieses Buch bringt alle gegen die Vogen erlassenen Verdammungsurtheile der Päpste von Clemens II. bis und mit Pius IX. Sämmtliche Altentstücke sind in die deutsche Sprache übertragen. Dieses Buch ist zugleich der 4. Theil des großen Werks: „**Der Papst und die modernen Ideen**“; möchte dasselbe namentlich von jenen Katholiken, welche die Freimaurerei als eine unschuldige, gefahrlose Spielerei ansehen, studirt werden. (94 S. in 8°. Preis 12 Sgr.)

5) **Drei hl. Schutzpatrone der Jugend**, von einem Priester der Gesellschaft Jesu mit fürstbischöflicher Approbation. Belehrungen und Gebete über die hh. Stanislaus, Aloys und Johannes Berchmann. (104 S. in gr. 8°. Pr. 7½ Sgr.)

6) **Les- und Gebetbuch für Soldaten** von **P. S. Schmid**. Dieses 174 Seiten in kleinem Taschenformat zählende Büchlein ist den Soldaten jeder christlichen Armee zu empfehlen. (Pr. 4 Sgr.)

7) **Poetische Aehrenlese**. Diese Sammlung religiöser Gedichte ist zur Erbauung der Jugend bestimmt und von einem Weltpriester herausgegeben. (50 S. Pr. 4 Sgr.)

8) **Gebetbuch für die christliche Familie** von **J. Willim**. Dieses Gebetbuch ist vom fürstbischöflichen Ordinariat approbirt und eignet sich durch seinen Inhalt vortrefflich für Familien. Niedliches Taschenformat mit schönem Druck (472 S. Pr. 15 Sgr.)

9) **Lectiones ad usum Cleri à F. S. Schmid**. Dieses von der „Schweizer Kirchenzeitung“ den Hochw. Geistlichen bereits wiederholt empfohlene Betrachtungs- und Belehrungsbuch erscheint jetzt hier in der achten, mit dem Bilde des sel. Verfassers illustrierten Auflage. (318 S. in 8°. Preis 12 Sgr.)

10) Von demselben Verfasser ist das **„Gebet- und Erbauungsbuch für Bekehrer Mariä“** von unserer „Kirchenzeitung“ ebenfalls schon empfohlen worden und wir heben jetzt nur noch hervor, daß dasselbe gegenwärtig in neunter, wohlfeiler Auflage herausgekommen ist. (478 S. in 8°. 18 Sgr.)

11) **Kath. Fest- und Gelegenheitsreden von Binder und Kerschbaumer**. 204 S. in gr. 8°. Preis 18 Sgr.)

12) **Nationalitätsprinzip von Dr. Wilden**. (15 S. gr. 8°. Preis 3 Sgr.)

Diese beiden Schriften (11 u. 12) enthalten Vorträge und Skizzen, welche für besondere Anlässe verfaßt wurden, die aber nichts destoweniger ein bleibendes Interesse bieten. — **Dr. Wilden** sprach über das Nationalitätsprinzip in der „Ressource“ (katholisches inasino) in Wien, welche Gesellschaft kür die Kaiserstadt segensreich wirkt.

13) Wir schließen diesen Bericht über die neuesten, interessantesten und zeitgemäßen Verlagswerke der Sartorischen Buchhandlung in Wien mit der Anzeige, daß dieselbe das Leben der seligen **„Maria von den Engeln“** in 2 Bänden veröffentlicht und dadurch diese **„Brant des Gekreuzigten“** auch dem deutschen Publikum näher gebracht hat. Diese Biographie der von Papst Pius IX. im Jahr 1865 seliggesprochenen Carmeliten ist von **Fr. Lucas a Sancta Teresia**, einem Carmeliten der österreichischen Provinz verfaßt und ganz geeignet, den asketischen Geist in unserem kalten Jahre hundert wieder neu zu beleben. (Zwei Bände 1 Thlr. 12 Sgr.)

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Hochw. Herr Pfarrhelfer Lottenbach in Willisau wurde zum Pfarrer nach Hitzkirch gewählt.

[Thurgau.] Das Kapitel Frauenfeld-Steckborn ernannte letzten Donnerstag an die Stelle des resignirenden Hochw. Hrn. Pfarrer Heubegger in Pfyn den Hochw. Hrn. Pfarrer Kuhn in Frauenfeld als Dekan und an dessen Stelle als Aktuar den Hochw. Hrn. Pfarrer Züllig in Tobel.

Für die kath. Kirche in Nigle.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Von G. B. in G. Nr. 5. —